

Zb
6574



Q



QK. 297

v. Besler

Zb
6574

13

J. N. J. A.

Nothwendige Lektion für

Unterthanen und Obrigkeit

Aus I. Pet. 2/ 13. 14. fürgegeben

In einer

einfältigen

Huldigung

Predigt /



Als

Der Hoch-Edelgebohrne / Gestrenge und Hoch-Mannveste
Herr

Hans Heinrich von Besler /

Hoch-Fürstl. Lüneb. Hochbestalter Hauptmann /

Uff Döhlitz Erb- und Gerichts-Herr /

Von den sämtlichen Unterthanen des Hauses Döhlitz den 12. Julii

Anno 1672. die Huldigung angenommen

gehalten

Von

Johann Herfort Zinckernageln /

Pfarzern daselbst.



Merseburg /

Bedruckt bey Caspar Forbergern / Fürstl. S. Hoff-Buchdrucker /

Im Jahr Christi 1673.



Den Hoch-Edelgebohrnen / Gestrengen und Hoch-Manns
vesten Herrn

Hans Heinrich von Heszler /
Hoch-Fürstl. Lüneb. hochbestalten Hauptmann /
Uff Döhlitz /

Seinem hochgeehrten Patrono und mächtigen Beförderer /
Wie auch

Seiner Hoch-Edel Gestr. sämtlichen Herren Gebrüdern /
Denen Hoch-Edelgebohrnen / Gestrengen und Vesten Herrn

Georg Rudolphen von Heszler /
Uff Bolgstädt /
Herrn

Hans Friedrichen von Heszler /
Uff Burgk Heszler /
Herrn

Moritz Christophen von Heszler /
Uff Rabes und Meckern /

Herrn Melchior Heinrichen von Heszler /

Seinen allerseits hochgeehrten Patronen und mächtigen Beför-
derern.

Ubergiebet diese einfältige Predigt / mit unterdienstlicher Anerbie-
tung seines andächtigen Gebitts / auch herkslichen Wunsch al-
les erfreulichen und gedenlichen Wohlergehens zum Zeitlichen
und ewigen / sich hierben Ihrer Hoch-Edl. Gestr. Gestr. Gestr.
Gestr. Gestr. hohen Affection unterdienstlich befehlende.

Den 20. Martii
Anno 1673.

Joh. Herf. Zinckernagel / P.



A. & Ω.

Allgemeiner Eingang.

Mit Gebet fang alles an /
Soll es wohl gelingen /
Seh nicht ein vermessen Mann
In so schweren Dingen.



These Worte (J. A. B. J. C. J. G. J.)
welche genommen sind aus dem bes
kanten geistreichen / wohlausgeson
nenen und offtesungenen Passions
Liede: Jesu Leiden Pein ic. erins
nern uns / daß wir alle unsere Ges
schäfte und Werke in unsern Ampt
und Beruff / wenn wir etwas nützl
iches damit ausrichten wollen / mit
Gott und dem lieben Gebeth sollen anfangen / und uns hinc
gegen mit allen fleiß hüten vor Vermessenheit / daß wir nicht
etwa Gottes und des lieben Gebeths vergessen / wie vor Zei
ten der verwegene Ajax ohne Gebeth in Krieg zog / sagens
de: Ignavi vincant cum DEO, ego vel sine DEO vincam.
Das ist: Faule und verzagete Memmen mögen mit Gott
überwinden / ich getraue mir wohl ohne Gottes Hülffe mei
ner Feinde mächtig zu werden. Solcher Verwegenheit sol
ein Christ sich nicht unterfangen / in Betrachtung / daß alle
A ij gute

2. Cor. 3, 5.

Phil. 2, 13.

Sir. 10.

gute Berichtigungen an sich selbst schwer / und in keines Menschen Macht stehe / etwas Gutes zu gedenccken / vielweniger anzufangen und zu vollbringen / sondern Gott ist als lein / der in uns wircket / das Gute zu wollen und auch zu vollbringen / und schaffet in uns heiligen Muth / guten Rath / und rechte Wercke. Daher vermahnet uns auch nicht unbillich Sanct Paulus Col. 3. Alles was ihr thut mit Worten oder Wercken / das thut alles in den Nahmen des HERN Jesu / und dancket Gott und dem Vater durch Ihn. Ingleichen Sprach Cap. 10. In allen ruffe den Allerhöchsten an / daß Er dein Thun geslingen und nicht fehlen lasse.

Gleichwie nun alle Christen ins gemein dieses bey Anstretung ihrer Beruffs Wercke zu beobachten schuldig sind: Also gebührets auch insonderheit Christlichen Regenten / bey Antretung ihres Regiments / wenn sie gleichsam das Fundament und den ersten Stein darzu legen / ingleichen auch Christlichen Unterthanen bey Ablegung ihrer Huldigungs-Pflicht / wenn sie sich unter ihrer neuert Obrigkeit Devotion und Gehorsam eräeben / zuvorher / Gott den HERN umb seine gnädige Assistentz und Hülffe anzurufen / seinen Mund zu fragen / und aus denselben / was ihnen oblige / mit gehorsamen Herzen zu vernehmen. Denn wenn sie das thun / können sie ihnen die gute Hoffnung machen und sich dessen gewiß versichern / ihr Vorhaben / Gedancken und Anschläge werden guten Fortgang gewinnen / das Regiment werde floriren und in guten Wohlstand bleiben / ja täglich zu mehrern Aufnahmen kommen. Da in wiedrigen fall / wo man aus Vermessenheit Gottes vergisset / seinen Mund verachtet / das Gebeth als ein kindisch und läppisch Ding sicher in Wind schlägt / und auff eigene Klugheit sich verläßt /

verläßt/kein Seegen/Glück und Gedenken erfolgen kan/son-
 dern alles hinter sich den Krebsgang und zu drümmern ges-
 hen muß. Daher schreyet auch GOTT der HERR das Weh
 über die Regenten in Israel / so solches aus der acht gelaßt
 sen / Esa. 30. Weh den abtrünnigen Kindern/ die ohne
 mich Rathschlagen. Er nennet sie böse abtrünnige rebellis-
 sche Leute/ daß/ da sie wohl wissen / wie sie ihr Regiment bes-
 stellen sollen/ nehmlich mit Gebeth zu Ihm und Anruffung
 seiner Hülffe / sie gleichwol vorfesslich seiner Ordnung wis-
 derstreben / und den Bund vohffastiger weise brechen / dar-
 umb sie auch an stat des Wohlsenn/ das Weh davon tragen
 sollen. Sie meynen/ es soll alles wol hinaus gehen / in dem
 sie GOTT so sicher verachten/ aber das Weh wird sie treffen
 in allen ihren Thun. Also ist auch noch heut zu Tage eine
 Abtrünnigkeit und Rebellion wider GOTT / wenn eine
 Obrigkeit mit Verachtung seiner und seines Geistes / ohne
 Gebeth / ohne Anhörung Göttlicher Predigt in ihr Regi-
 ment eintreten / und von den Unterthanen die Pflicht anneh-
 men wolte / und könnte auch bey so gestalten Sachen nichts
 denn lauter Weh / das ist / Unglück und Unheil bey Obris-
 keit und Unterthanen zu gewarten seyn.

Esa. 30. 7.

Dieses alles hat nun an seinen Ort auch gar wohl und
 Christlich erwogen/ der Hoch-Edelgebörne / Gestrenge
 und Hoch-Mannveste Herr Hans Heinrich von
 Hefler / Hoch Fürstl. Lüneb. Hochbestalter Haupt-
 mann / unser nunmehr gebietender Erb und Gerichts-
 Herr. Denn nachdem der Allerhöchste GOTT nach seinen
 verborgenen allein weisen Rath und Willen es also gefüget/
 daß nach seligen Abl. ben/seines Herzvielgeliebten und nun-
 mehr in GOTT ruhenden Herrn Vaters / des Weyland /

Hoch-Edelgebohrnen / Bestrengen und Hoch-Mann-
 vesten Herrn Hans Friedrichs von Hessler / uff Burg
 Hessler / 2c. Obersten / unsers Herzlieb gewesenem Ge-
 richts Herrn / ihme dieses Hoch-Adeliche Haus Döhlitz zu
 sampt den zugehörigen Gerichten / Erb- und eigenthümlich
 zugefallen / als sind Ihre Hoch-Edel. Bestr. entschlossen /
 von ihren sämtlichen Unterthanen die Huldigung anzuneh-
 men / und mit denenselben sich Christlich zu verbinden / ders
 gestalt / daß Hohermelte seine Hoch-Edel. Bestr. als
 Obrigkeit / ihren lieben Unterthanen Väterliche Treue /
 Schutz und Vorsorge zusagen / die Unterthanen hingegen
 Ihrer Hoch-Edel Bestr. als ihrer von Gott vorgesezten
 lieben Obrigkeit / gebührenden Reuerenz / Ehrerbietung /
 Treue und Gehorsam mit einen theuren Körperlichen Ende
 versprechen sollen / worzu dieser heutige Tag ist bestimmet
 worden. Damit aber dieses als ein hochwichtiges und
 schweres Werck nicht übel ablauffen / sondern wohl gelin-
 gen möge / haben sie es auch nicht ohne Gott und Gebeth
 anfangen wollen / sind daher beyde Theil die liebe Obrig-
 keit und dero Unterthanen anjeko im Hause des Herrn un-
 sers Gottes zusammen kommen / aus dem Munde Gottes /
 der in der Heiligen Schrifft und in seinen Dienern redet /
 anzuhören / wie man allerseits recht Haushalten / Christ-
 lich regieren / und gebührend unterthan seyn soll / auch dar-
 bey den allmächtigen Gott umb seine Gnade und Geden-
 en zu diesen vorhabenden Christlichen Huldigungs-Werck
 anzuruffen. Wie ich nun diesen Christlichen Enffer an
 Obrigkeit und Unterthanen billich rühme und lobe ; Also
 zweiffle ich auch nicht / wosern es ihnen beyderseits wird
 von Herzen gehen / der grundgütige Gott / welcher sich
 mit seiner gnädigen Hülffe an gläubiger Christen Gebeth
 verbuns

verbunden/ werde auch mit Gnaden bey uns seyn/ und unser
Christliches Vorhaben also dirigiren/ daß es gereiche seinen
Göttlichen Namen zu Ehren/ unserer Hoch-Adelichen Ge-
richts Obrigkeit und ders sämptlichen Unterthanen zu ge-
wünschter Wohlfarth. Damit wir nun solches von der
hohen Majestät Gottes erlangen mögen / wollen wir uns
vor derselben in kindlicher Demuth des Herrkens niederlas-
sen / und mit gläubiger Zuversicht auff das theure Ver-
dienst Jesu Christ mit einander beten das heilige
Vater Unser/ 1c.



Lert.

1. Pet. 2. v. 13. 14.

End unterthan aller Mensch-
lichen Ordnung / umb des
HERREN Willen. Es sey
dem Könige als dem Ober-
sten/ oder den Hauptleuten als den Ges-
sandten von ihm / zur Rache über die
Ubelthäter / und zu Lobe der From-
men.

POST.

POST--ILLA.

Ein jeder lerne seine Lection /
So wird es wohl im Hause stohn.



Dieses sind Worte des theuren und seligen Mannes Gottes Lutheri, das mit unser kleiner Kinder Catechismus/und namentlich die Haupt-Tafel beschlossen wird. In welchen er uns Zwenyerley fürhält/ (1) Was ein Christ ins gemein zu thun schuldig? Nämlich / er soll seine Lection lernen. Ist ein Gleichnis genommen von den Schulen / in welchen unterschiedliche Classen gefunden werden / darein die Schüler / nachdem sie viel oder wenig gelernet haben / gesetzt/und ihnen allen ins gemein gewisse Lectiones fürgegeben werden / die doch ein jeglicher für sich selbst muß fassen und lernen: Also hat auch Gott der Herr in der grossen Welt-Schule / die Er selbst angerichtet / unterschiedliche Classen, hohe und niedrige; Als die Classe der Lehrer und Zuhörer; der Regenten / Obrigkeit und Unterthanen; Ehemänner und Eheweiber; Eltern und Kinder; Herren und Frauen; Knechte und Mägde; Tagelöhner und Arbeiter; Item, der gemeinen Jugend; und ist ein jeder seine sonderbare Lection fürgegeben / daran er gnug zu lernen hat / mag auch lernen wie er will / wird er sie doch nicht außlernen/ und zur Vollkommenheit bringen/ es wird wohl Stückwerk verbleiben. Jedoch muß ein jeder lernen /

I, Cor, 13, 9.

lernen und in seinen Stande thun / so viel ihm durch Gottes Gnade möglich ist. Wenn dieses geschicht / soll auch ein herrlicher Nus daraus erwachsen / welchen uns höchstgedachter Lutherus (2.) fürhält / wenn er spricht : Es soll wohl in Hause stehen. Denn gleich wie in den Schulen zu gewisser Zeit Examina gehalten / und die Schüler examiniret und erforschet werden / ob sie fleissig oder unfleissig gewesen? da die Fleissigen gelobet / in höhere Classen versetzt / ihnen auch nach Gelegenheit gewisse præmia oder Verehrungē außgetheilet / die Unfleissigen aber sauer angesehen / und noch wohl dazu gestrafft werden. Also hat auch unser Oberster Scholarche oder Inspector der grosse Gott im Himmel genaue inspection, und siehet mit fleiß auff einen jeden Menschen wie er seine Lektion lerne / das ist / wie er hier auff der Welt lebe und wandele / wird auch an den allgemeinen grossen Gerichts-Tage ein allgemeines Welt-Examen anstellen und fragen wie ein jeder Mensch gehandelt hat bey Leibes leben / und wird ein jeder nach demselben tractiret und empfangen werden: Wohl denen die der Herr gut und fleissig / weh aber / welche er böß und unfleissig befinden wird. Denn den Frommen wird Lob und Lohn / den Bösen aber Schand und Hohn wiederfahren. Gott wird geben / schreibt Sanct Paulus / einen jeglichen nach seinen Wercken / nemlich Preis und Ehre / und unvergängliches Wesen / denen die mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben / aber denen / die dazänckisch sind und der Wahrheit nicht gehorchen / gehorchen aber den Ungerechten / Ungnade und Zorn / Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen / die da Böses thun. Hier in unsern Text führet uns der Apostel Petrus als ein allgemeiner Præceptor der ganken Christenheit.

2. Cor. 5. 10.

Rom. 2. 6, 7.
8. 9.

B

heit.

heit/ in die Regiments-Classe / und gibt auff Befehl Gottes/ als des Ober-Inspectoris der grossen Welt-Schule- bendes Oberrn und Untern ihre Lektion, die sie mit fleiß studiren und lernen sollen / wenn sie dermaleins in den grossen allgemeinen Welt-Examine mit Ehren bestehen wollen. Dieser zwiefachen Lektion wollen wir anhero mit Gottesehtiger Andacht weiter nachsinnen. Gott gebe dazu seinen Geist / daß wir sie wol studiren und im Leben fleißig practiciren.

I.

Erster Theil.

ὑποτάξις

ab.

*ὑποτάσσομαι*Subjicio,
parco, vel
subjicome,
vid.

Luc. 10, 17.

& c. 2, 21.

ὑποτάσσομαι

ἵνα

Rom. 13, 1.

Alangende nun/Gott ergebene Zuhörer/die Lektion der Unterthanen / so lautet dieselbe Also : Send unterthan f. Gesandten von ihm. In welchen Worten der Apostel lehret / wie man sich gegen die liebe Obrigkeit verhalten soll ? Er spricht: Send unterthan/oder wie es in seiner Sprache lautet/unterwerffet euch und leistet Gehorsamb / (nehmlich in allen Dingen so nicht wider Gottes Gebot und euer Gewissen sind) aller menschlichen Ordnung / das ist / Aller Obrigkeit unter dero Gewalt euch Gott gesetzet hat / die nennet er eine menschliche Ordnung oder Geschöpf / nicht / als wäre der Stand der Obrigkeit von Ehrgeizigen und Regiersüchtigen Menschen ersdacht worden/ wie die Widertäufer lästern/ denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott / wie S. Paulus lehret ; sondern darumb heist die Obrigkeit eine menschliche Ordnung / weil sie Gott durch menschliche Mittel / entweder durch menschliche Wahl und Stimmen / oder durch erbliche Succession in ihren Stand setzet / und dieweil Gott
nichts

nicht Engel / sondern Menschen gebraucht / die das Regiment auff Erden führen müssen / weil auch eben dieser Stand zu Menschlicher / Politischer und weltlicher Wohlfarth / nicht aber zu Geistlichen und himmlischen Sachen / wie der Stand der Prediger gestiftet ist. Es theilt aber alhier der Apostel die Obrigkeit in Hohe und Niedrige. Die Hohe Obrigkeit nennet er den König / verstehet hierdurch insonderheit den Römischen Kaysers / welchen die Griechen einen König nanten / weil dazumal der Kaysers Name bey ihnen noch nicht bräuchlich war. Den tituliret er den Obersten. In der Grund-Sprache stehet ein solch Wortlein / welches so viel heist als einer der oben ausstehet / und über die andern herfür reget / dergleichen Titul noch heut zu Tage etliche grosse Herren führen / das man sie in Lateinischer Sprache schreibet / Eminentissimos. Und eben mit diesen Titul siehet der Apostel auff des Kaysers seine Majestät und Hoheit. Denn er ist Supereminens oder Eminentissimus, das ist ein solcher Herr / der über alle herfür gehet / und das höchste Regiment auff Erden hat. Wie er denn auch noch heutiges Tages deswegen genennet wird das Haupt der Christenheit. Insgemein aber können durch den König oder Kaysers als den Obersten verstanden werden alle Obrigkeiten / so die höchste Macht und Gewalt in ihren territoriis haben / als : Kaysers / Könige / Fürsten / Graffen / Seyhern / &c. Welche über ganze Königreiche / Fürstenthümer / Länder und Städte herrschen und zu gebieten haben. Die Unter-Obrigkeit nennet S. Petrus die Hauptleute / oder wie es eigentlich lautet / die Führer / welche anstat der hohen Obrigkeit das Volk mit guten Gesezen führen / leiten und es in guter Zucht und Ordnung halten ; Und werden hierdurch sonderlich verstanden die Römischen

ὑπερέχοντι
ab
ὑπερέχω
supereminco,
supero.

ἡγεμόσιν
ab
ἡγίωμας
duco, praeco.

Matth. 27, 2.

Act. 23, 24, 26

Præsides und Landpfleger / welche in Neuen Testament also genennet werden / wie zu sehen Matth. 27, 2. Act. 23, 24, 26. (Plutarchus in Romulo scribit, Romanos appellasse Patres conscriptos, quos Græci ἡγεμόνας suo etiam tempore vocarunt, ex quo nomen illud potestatis ac dignitatis, procul dubio ad Præsides provinciarum postea descendit. Gerhard. Harm. in Pass. Dom. Cap. VIII. pag. m. 325.) Diesem gibt der Apostel auch ein sonderlich Epitheton, und nennet sie die Gesandten von ihm / nemlich von dem Kaysler. Denn die Landpfleger wurden von den Römischen Kaysler in die Länder der Römischen Bothmässigkeit unterworffen / gesand cum imperio, und wurden die Untertanen an sie gewiesen / daß sie ihnen als dem Kaysler selbst pariren sollten. Ins gemein aber können durch die Hauptleute oder Landpfleger / als Gesandte alle unter Obrigkeiten verstanden werden / welche an der hohen Obrigkeit statt sind / als Edle / Cansler / Rätche / Amptleute / Schösser / Verwalter / Gerichtshalter / und was dergleichen Befehlichshaber mehr seyn mögen / diese alle sind der höhern Obrigkeit Gesandte / weil sie von derselben gesand und verordnet werden in ihrem Nahmen das Volck zu regieren. Bunderley Obrigkeit der Hohen und der Niedrigen sollen die Christen unterthan und gehorsam seyn / will der Apostel haben. Und setzet dabey die Ursach warumb wirs thun sollen? nemlich umb des Herrn willen / wie in unsern Text stehet. Und siehet hiemit beydes auff Gottes Ordnung und auch auff seinen Befehl. Die Obrigkeit ist nicht von sich selbst / sondern Gott hat sie geordnet und auff den Regenten Stuel gesetzt / Rom. 13, 1. Dan. 2. Sie vertritt Gottes Stelle. Deswegen hat ihre auch Gott sein Brustbild angehänget / und nennet sie Götzter / Psalm. 82. Das ist solche Leute / welche die Person des grossen

grossen Gottes im Himmel repräsentiren. So hat auch
 Gott den Gehorsam gegen die Obrigkeit gar ernstlich be-
 fohlen/ Rom. 13, 1. Jederman sey unterthan der Obrig-
 keit/ 2c. Tit. 3. will Gott daß die Prediger dessen ihre Zu-
 hörer erinnern sollen: Erinnere sie / daß sie den Fürsten
 und der Obrigkeit unterthan und gehorsamb seyn / zu
 allen guten Wercken bereit seyn. Wenn demnach der
 Apostel spricht: Send unterthan umb des HERN willen/
 will er so viel sagen: Ihr sollet eurer Obrigkeit gehorsam
 leisten/ nicht umb der Personen willen / so in Regiment si-
 zen / sondern Gott zu Ehren / der sie gesand hat / dessen
 Ampt sie vertreten/ der den Gehorsam erfordert.

Rom. 13, 1.
 Tit. 13, 1.

Lehre.

Daraus haben Christliche Unterthanen zu lernen /
 was ihre Schuldigkeit sey / und was ihnen zu thun
 gebühre? nemlich ihrer vorgesezten Obrigkeit
 und derselben Befehliche habern gehorsam zu seyn.
 Denn so saget alhier unser Apostel Petrus: Send unter-
 than / 2c. Dessen erinnert sie auch sonderlich das Wort
 Huld / welches den Nahmen hat von Hulde / und so viel
 heist als Liebe / Treue und Gehorsamb / und wird hiemit an-
 gezeigt / daß die Unterthanen ihrer Obrigkeit Huld / Treu
 und Gehorsam seyn sollen. Es bestehet aber solches darin-
 nen / daß nemlich 1. die Unterthanen ihre Obrigkeit in Hers-
 zen lieben / und dieselbe als Gottes heilige Ordnung hoch
 und werth halten. 2. In Geberden mit neigen / bücken / Hue
 abziehen / und andern demütigen Mienen sie respectiren und
 sich Ehrerbietig gegen sie erzeigen. 3. Alles Gutes von ihr
 reden. Ach ihre schuldige Unterthanigkeit in der That er-
 weisen /

B ij

weisen /

Rom. 13. 7.

1. Tim. 2. 1, 2.

weisen / dergestalt / daß sie 4. ihren Befehl und guten Verordnungen als gehorsame Unterthanen gebührend folgen / und dieselben nicht boshaftig übertreten / sondern sich vor der Obrigkeit fürchten / 5. Ihr vor den geleisteten Schutz willig und gerne reichen und geben was sie schuldig sind / und 6. über dieses alles fleißig vor die liebe Obrigkeit beten / daß Gott ihr Regiment segnen / und sie in allen erwünschten Wohlstande gnädiglich erhalten wolle. Welches alles der Apostel Paulus zusammen fasset Rom. 13. So gebet nun jederman was ihr schuldig send / Schoß dem der Schoß gebühret / Zoll dem der Zoll gebühret / Furcht dem die Furcht gebühret / Ehre dem die Ehre gebühret /

1. Tim. 2. So ermahne ich nun / daß man für allen Dingen zu erst thue Bitte / Gebet / Fürbitt und Dancksagung für die Könige und für alle Obrigkeit / auff daß wir ein gerüglich und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Solche Treu und Gehorsamb sind die Unterthanen ihrer Obrigkeit schuldig / so wohl wegen des göttlichen Befehls / als auch ihres eigenen Gewissens. Denn es ist der Gehorsamb der Untern gegen ihre Obern nicht etwa juris positivi, oder ein solches Recht / das nur von Menschen gesetzt ist / sondern juris divini, das ist ein solches Recht / das Gott selbst geordnet hat. Denn der Apostel sagt jahier ausdrücklich / daß wir nicht umb der Menschen sondern umb des HERREN Willen sollen unterthan seyn. So treibet und zwinget auch hierzu einen jeden sein eigen Gewissen ; Denn wenn die Unterthanen ihrer Obrigkeit hulden / so schweren sie mit auffgereckten Fingern für der ganzen heiligen Hochgelobten Drenfaltigkeit: So wahr ihnen Gott helffe / sie wollen ihrer Obrigkeit in allen Stücken / so nicht wider Gott sind / treu und gehorsam

Horsaam seyn / und wofern sie es nicht thun würden / wolle sie
 der gerechte Gott an Leib und Seele straffen / und ihnen in
 Ewigkeit nicht helffen. Dergleichen thaten auch vor Zeiten
 die Kinder Israel / als sie ihren neuen Regenten Josua hül-
 deten / welche sich mit solchen Worten gegen ihn theuer ver-
 bunden und sprachen : Alles was du uns geboten hast /
 das wollen wir thun / und wo du uns hinsendest / da
 wollen wir hingehen / wie wir Mose sind gehorsam ge-
 wesen / also wollen wir dir auch gehorsam seyn / wer dei-
 nen Munde ungehorsam ist / und nicht gehorchen wird
 in allen das du uns gebeust / der sol sterben. Das ist für-
 war kein Scherz und Kinderspiel / sondern ein hochwichti-
 ges Werck / darauff eines Menschen ewige Verdammnis
 hauffet / wenn er sich nicht dabey wohl in acht nimmet / und
 unrecht schweret. Darumb sehet wohl zu ihr lieben Unter-
 thanen / daß ihr den Befehl Gottes / und auch euer Gewis-
 sen in diesen Stück fleissig beobachtet / und send / nach S.
 Pauli Vermahnung / euerer Obrigkeit auß Noth unter-
 than / nicht allein umb der Straffe willen / sondern auch
 umb des Gewissens willen ; Sehet zu daß bey euch nicht
 nur der Mund und Finger / sondern auch das Herze schwes-
 re / und die That mit euren Endschwur überein komme.
 Denn ihr schweret nicht dem Menschen / sondern Gott
 dem Herrn selber / dem ihr auch billich euren End hal-
 ten sollet / wie der liebste Heyland saget Matth. 5. Wohl
 dem der solchen Befehl Gottes und solchen theuren Ende
 nachlebet / und seiner Obrigkeit vorerwehnter massen gehor-
 sam ist. Ein solcher Mensch wird wol bleiben / wie der heil-
 lige Geist Psalm. 15. redet. Er wird ein gut Gewissen be-
 halten / und sich dessen mit S. Paulo für Gott und der er-
 barn Welt rühmen können. Der Segen des vierdten Ge-
 bots

Jof. 1. 16. seq.

Rom. 13. 5.

Matth. 5. 33.

2. Cor. 1. 12.

Sir. 10, 24.

Mal. 3, 5.

Num. 16.

bots wird über ihn kommen / und wird ihm hier zeitlich und dort ewiglich wohl gehen. Denn die so Gott fürchten / halten ihren Regenten in Ehren / darumb behütet er sie. Weh aber dem der solches nicht thut / sondern ist seiner Obrigkeit ungehorsam / handelt ihren Befehl und Ordnung zu wider / schändet und lästert ihre Hoheit und redet schimpfflich von ihr / gibt auch der Obrigkeit das ihre nicht / oder gibts mit lauter unwillen / murren und fluchen / sehr übel wirds einen solchen Menschen ergehen / denn er handelt als ein Rebelle und Meineidiger / und sündigt wider sein Gewissen / darumb kan auch nichts als Gottes Zorn und schwere Straffe bey einen solchen Bösewicht erfolgen. Denn Gott der Herr sagt ja außdrücklich / Mal. 3. Ich wil zu euch kommen und euch straffen und will ein schneller Zeuge seyn wider die Meineidigen. Rom. 13. Wer sich wider die Obrigkeit setzet / der widerstreibet Gottes Ordnung / die aber widerstreben / werden ein Urtheil empfangen. Und das bezeugen auch die Exempel. Korah / Dathan und Abiram mit ihrer Rotte empöreten sich wider Moses / ihre ordentliche Obrigkeit / und wolten ihnen nicht unterthan seyn / weren lieber selbst Herren gewesen aber Gott straffte sie sichtiglich andern zum Beyspiel / denn die Erde that sich unter ihnen auff / und verschlang sie mit ihren Häusern / mit allen Menschen die bey Korah waren / und mit aller ihrer Haabe / und fuhren hinunter lebendig in die Hölle mit allen das sie hatten. Anno 1525. machten die Bauern in Teutschland hin und wieder einen Auffruhr wider die Obrigkeit / schlugen sich ihrer viel tausend starck zusammen / gaben für / sie wolten die Lehre des Evangelii beschirmen / und die beschwerliche Dienstbarkeit der Obern von sich werffen / nahmen auch unterschiedliche Schloffer / Städte und

und Flecken ein / raubeten und plünderten was ihnen vor
kam / ermordeten auch viel vornehme Persohnen / Geists
und weltliches Standes. Aber es bekam ihnen mächtig übel /
daß ihrer in die hundert tausend umbkommen / und theils er-
schlagen / theils ersäufft / theils auch durch des Scharffrich-
ters Hand jämmerlich dahin gerichtet wurden / und solchen
Muthwillen theuer gnug bezahlen mußten. Ihre Rädels-
führer Thomas Münzer und sein Anhang so sie dazu ver-
heß / haben auch ihren verdienten Lohn bekommen. Wenn
wir uns in den Historien Büchern und in der täglichen Er-
fahrung aller zeiten fleissig ansehen / werden wir niemals be-
finden / daß es denen / so sich wider ihre Obrigkeit geseßet /
wäre wolgegangen / sie haben allezeit ein Ende mit schreckem
genommen / wird auch wohl nimmermehr keinen Auffrüh-
rer und Rebellen wolgehen. Denn wer über sich häuet /
dem fallen die Späen ins Angesicht. Obrigkeit behält
die Oberhand / Unterthanen aber so sich wider sie auff-
lehnen / bestehen mit Spott und Schand.

Darumb lasset euchß zur Warnung gesagt seyn / ihr
lieben Unterthanen / daß ihr ja nicht eure Pflicht hindan se-
ßet / und etwa eurer Obrigkeit widerstretet. Es ist der lei-
dige Teuffel / als ein Auffrührischer und Friedhässiger
Geist in diesen letzten Zeiten sehr geschäftig / und bemühet
sich aller Orten Widerwillen in dem Herzen der Unterthas-
nen wider ihre Obrigkeit zu erwecken / und stecket vielen des
Auffrührische und Rebellische Geist im Herzen / welchen sie
offt mit Worten von sich geben / in dem sie die Obrigkeit
auff allen Bierbäncken austragen / und so lästerlich bißwei-
len von ihren Anordnungen reden / daß man leichtlich muth-
massen kan aus ihren Reden / wes Geistes Kinder sie seyn /
nehmlich des höllischen und rebellischen Geistes / der da gerne
einen

Psal. 65, 6.

Prov. 24, 22.

Eccles. 10, 20.

Exod. 22, 28.

einen Auffruhr wider die liebe Obrigkeit wolte anstifften / wenn nicht **GOTT** über seiner Ordnung hielte / und die Re- genten Berge fest setzte in seiner Krafft. Solche und der- gleichen Rebellen ermahne ich durch unsern **HERRN** Jesum Christum / der da ist zukünfftig ein Richter der Lebendi- gen und der Todten / daß sie bey Zeiten von ihrer Bosheit und Widerspenstigkeit wollen abstecken / und wohlbedencken was der heilige Geist saget Prov. 24. Mein Kind / fürchte den **HERRN** / und den König / (das ist / deine Obrigkeit) und menge dich nicht unter die Auffrührischen / denn ihr Unfall wird plözlich entstehen. Pred. 10. Fluche dem Könige (das ist / der Obrigkeit) nicht in deinen Herzen / und dem Reichen nicht in deiner Schlaf- Kammer / denn die Vogel des Himmels führen die Stimme und die Fittig haben sagens nach / Exod. 22. Den Göttern soltu nicht fluchen / und den Obersten deines Volcks soltu nicht lästern.

Hier möchte nun jemand einwenden und sagen: Wenn aber gleichwohl die Obrigkeit gar zu unbarmhertzig mit dem Unterthanen umbgienge / sie über die Gebühr beschwerte / und ihnen mit Gewalt das ihre nehme / solte man sich denn da nicht widersetzen und wehren? Hierauff sollet ihr zur Ant- wort wissen: Ob wohl die Obrigkeit daran nicht recht thut / wenn sie mit Gewalt verfähret und es mit den Unterthanen übermachtet / jedoch sollen die Unterthanen nichts thätliches wider die Obrigkeit fürnehmen / sondern ordentliche Mittel gebrauchen. Können sie mit suppliciren / bitten und flehen etwas erhalten / das ist ihnen erlaubet / und findet offte ein gut Wort eine gut stat. Können sie mit bitten nichts erlangen / mögen sie auch wohl an eine höhere Obrigkeit appelliren / wie **S. Paulus** / als ihm von den Landpfleger Festo zu viel geschah /

geschah/ sich auff den Kayser berieff / und bey denselben sei-
 ne Sache ausführen wolte / Act. 25. 12. Wenn aber diese
 ordentliche Mittel nicht helfen wollen / sollen die Unterthanen
 nichts unordentliches wider ihre Obrigkeit fürnehmen /
 sie nicht schänden und lästern / auch nicht gewaltthätiger
 weise sich an der Obrigkeit rächen/ sondern sollen ihre Sache
 G. D. in Himmel als der höchsten Obrigkeit befehlen / in
 Betrachtung / daß nicht die Unterthanen / sondern G. D.
 über die Obrigkeit zu richten hat/ welcher auch zu seiner Zeit
 das Unrecht an der Obrigkeit straffen wird. Dahin gehet die
 Vermahnung S. Pauli / wenn er spricht : Rächet euch
 nicht selbst meine Liebsten / sondern gebet Raum dem
 Zorn (Gottes) denn es stehet geschrieben / die Rache ist
 mein/ ich will vergelten/ spricht der H. Eri. So sind wir
 auch schuldig das Unrecht zu leiden/ wenn uns durch gebüh-
 rende Mittel zu unsern Recht nicht kan geholffen werden.
 Etsi enim actio magistratus injusta est , passio tamen sub-
 ditorum justa est. Ob gleich dasjenige / so die Obrigkeit
 an den Unterthanen thut/ unrecht ist / so ist doch recht / daß
 es die Unterthanen leiden vermöge ihres Christenthums /
 welches haben wil/ daß man nicht allein sol das Unrecht mei-
 den/ sondern auch das Unrecht gedultig leiden. Denn dar-
 zu sind wir beruffen/ sintemal auch Christus gelitten hat
 für uns / und uns ein Fürbild gelassen / daß wir sollen
 Nachfolgen seinen Fußstapffen / welcher keine Sünde
 gethan hat / ist auch kein Betrug in seinen Munde er-
 funden. Welcher nicht wieder schalt / da er gescholten
 ward / nicht drohet / da er leidet / er stellet es aber dem
 heim/ der da recht richtet. Und das haben auch Gottselige
 Unterthanen allezeit wohl beobachtet/ wie denn bewehrte Ex-
 empel uns vor Augen stehen/ derer die in diesen fall lieber un-

Act. 25, 12.

Rom. 12, 19.
Deut. 32, 35.
Prov. 25, 21.Sacc. Pos.
Dom. 23. p.
Trin.1. Pet. 2, 21,
22, 23.

Exod. 1, 14.

c. 5, 16.

c. 1, 16, 22.

Exod. 2, 23.

recht gelitten/als gethan haben. Sehet an die Kinder Israel in Egypten/wie hart wurden sie von den Wüterich Pharaos und seinen Gottlosen Amptleuten und Verwaltern geplagt. Sie mussten fröhnen / daß ihnen die Haut rauchte / und daß sie hätten mögen Blutschwizen. Die Egypter zwungen die Kinder Israel saget der Text (Exod. 1.) zu Dienst mit Unbarmherzigkeit / und machten ihnen ihr Leben sauer / mit schwerer Arbeit im Thon und Ziegeln / und mit allerley Fröhnen auff dem Felde/ und mit aller Arbeit / die sie ihnen aufflegten mit Unbarmherzigkeit: Sie wurden auch zu Lohnen / bey ihren schweren Diensten / von des Pharaos seinen Fronvögten wie die Hunde geprügelt: Über dieses alles hatzte Pharaos lassen einen Befehl ergehen / daß man alle Knabenlein der Israeliten / solte in der Geburth erwürgen / oder im Wasser ersäuffen. Gleichwol aber lieset man nicht / daß sie wegen solcher grossen Tyrannen wider den König rebelliret oder sich seinen Beampten widersetzet. Was wäre den Kindern Israel leichter gewesen/ als wider den Pharaos sich zu rohten und zu empören? Hätten sie nicht manchmal wider die Fronvögte/ so sie geprügelt sich aufflehnen / und sie widerumb so tapffer abbrügeln oder gar todtschlagen können/denn ihrer war eine grosse Menge beyssammen / und noch mehr / als der Egypter waren / aber sie woltens nicht thun und sich weder an Pharaos noch irgend einen Egypter vergreifen / sondern litten viel lieber / und seuffzetē über ihrer Arbeit / und schryen / und ihr schreyen über ihrer Arbeit kam für Gott. So machtens auch die Christen in der ersten Kirche / da sie von ihrer Heydnischen Obrigkeit als Tyrannen und Feinden Christi mit Feuer und Schwert / und sonst grausam verfolgt wurden/ haben sie sich gar nicht wider dieselbe auffgelehnet / und Gewalt wider sie gebraucht / ob sie es manchmal wohl

wohl hätten vermocht zu thun/sondern sie haben die Verfolgung mit Gedult vertragen / und die Rache unsern HERRN GOTT anheim gestellet. Quamvis nimius & copiosus sit noster populus, non tamen adversus violentiam se ulciscitur; sed patitur, schreibet S. Cyprianus von ihnen / Das ist / Ob wohl die Christliche Gemeine sehr Volkreich ist / und daher gar wohl sich wider die Verfolger zur Wehr stellen möchte/ so thut sie es doch nicht/ sondern leidet ehe drüber das äußerste. Als vor Zeiten Kayser Maximilianus ein ganz Römischer Regiment Soldaten/ so von 6666. Christlichen Männern bestanden/ die Legio Thebea genant/zum Tode verurtheilet / weil sie den Heydnischen Götzen nicht opffern wolten / wie er denn auch hernach je den zehenden beyhm Kopff genommen/ und hinrichten lassen: So thut sich Mauritius der Christen Hauptmann herfür/redet seine tapffere Soldaten an mit diesen Worten: Wie bange war mir für euch/in dem ich gefürchtet/ ihr möchtet als gewapnete Männer unter den Schein einer Nothwehr euch wider das Kayserliche Edict auffgelehnet haben. Dencket an das Exempel Christi der von seinen Vater zwölff Legion Engel zur Schutzwehr wider seine Verfolger erhalten können / gedencket wie bald er Petri blosses Schwert wiederumb in die Scheide gebracht? Darauff Exuperius der Fähnrich seine Spießgesellen also angesprochen: Ihr sehet lieben Brüder das Fähnel/daß ich in der Hand halte: Aber das sey ferne / daß ich euch mit diesem Zeichen zur Aufruhr anfrischen solte: Einen andern Krieg haben wir für uns / durch äußerliche Wehr und Waffen wird das Himmelreich nicht erobert / und hat sich also von dieser ganzen Legion keiner gegen den Kayser gewehret/ob sie gleich starck genug gewesen. Diesen Exempel sollen

Danha W.
Lac. Cat. Par.
III. p. 131. ex
Eusebio Lug-
dun. in actis
Theb. & Ba-
ron. ad Anno
197.

sollen Christliche Unterthanen auch nachfolgen und lieber das Unrecht von der Obrigkeit mit guten Gewissen leiden / als mit bösen Gewissen sich an der Obrigkeit rächen. Deswegen singen und vermahnen wir uns auch unter einander in der heiligen Fastenzeit mit solchen Worten:

Recht laßt uns alle bitten
Christum für Obrigkeit /
Ob wir schon von ihr litten
Gewalt auch für all Feind /
Daß ihm Gott woll genädig seyn /
Zu Lobe seinen Nahmen /
Umb Christi Todt und Pein.

Und das sey vor dieses mal gnug für die Unterthanen.

II.

Ander Theil.

Κανονισμῶν,

ἀγαθοποιῶν

Rom. 13, 3, 4.

Un wollen wir dem Apostel Petro noch weiter zuhö-
ren und vernehmen / was er der lieben Obrigkeit vor
eine Lection proponiret und auffgiebt? Sie lautet
also: Zur Rache über die Ubelthäter / und zu Lobe den
Frommen. Die Lection ist kurz / aber sehr gut und bes-
greiffet viel in sich. Es wil der Apostel so viel sagen: Gott
hat die Obrigkeit eingesetzt / daß sie die so Böses thun und
freventlich wider die guten Gesetze handeln nach ihren Ver-
dienst straffen; Hingegen aber die so Gutes thun und den
guten Gesetzen nachleben / als treue Leute loben / schätzen und
ihnen alles Gutes erweisen soll. Ist es eben das / was S.
Paulus Rom. 13. saget: Die Gewaltigen sind nicht gu-
ten Wercken / sondern allen Bösen zu fürchten. Wiltu
dich aber nicht fürchten für der Obrigkeit / so thue gutes /
so wirstu Lob von derselbigen haben. Denn sie ist Gottes
Diener

Dienerin dir zu gut. Thustu aber Böses / so fürchte dich / denn sie trägt das Schwerdt nicht umbsonst / sie ist Gottes Dienerin eine Rächerin zur Straffe über den / der böses thut.

Lehre.

Daraus sollen alle Christliche Regenten und Obrigkeit und alle / so an der Obrigkeit stelle sitzen / lernen / was ihr Ampt sey / und was sie zu thun schuldig seyn? nemlich Justitiam oder die Gerechtigkeit sollen sie administriren, und über den Recht halten / welches bestehet in bestraffung der Bösen und beschützung der Frommen / wie unser Apostel lehret. Die Obrigkeit muß straffen und zwar mit höchster Schärffe straffen die Ubelthäter und insonderheit die öffentlichen Sünder und freventliche Verbrecher der ersten Taffel der 10. zehen Gebot / das ist / die Flucher / die Gottes Lasterer / die Sacrament / Wunden und Marter-Hansen / die Meineydigen / die Sabbaths-Schänder / 2c. Desgleichen die böshafftigen Ubertreter der andern Taffel / die Urgehorsamen / Auffrührer / Todtschläger / Schlämmer / Trunckenbolde / die wütende Hurer und Ehebrecher / die Hoffärtigen / die Räuber / die Diebe und die jenen so mit den Dieben lauffen / nemlich die Bucherer und Geißhälse / die Schinder und Leutbetrüger / die Müßiggänger / item die Verläumbder und Ehrenschränder / Lügner und was des schädlichen Gesindleins mehr ist / diese alle sind Ubelthäter / und wider die muß die Obrigkeit Rache üben und nicht schonen / es betreffe wen es wolle / Grosse / oder Kleine / Reiche oder Arme / ja wenns auch gleich die nechsten Freunde und Verwandten wären. Dein Auge soll sein nicht schonen /

Deut. 13, 7, 9.

1. Reg. 2, 23.
seq.

nen/ sondern solle den Bösen von dir thun/ auff das ganz Is-
rael höre und sich fürchte und nicht mehr solch Ubel vorneh-
me unter dir / saget Gott der Herr Deut. 13. Darumb
werden auch die Regenten Gottes Stadthalter und Göt-
ter genennet. Denn gleich wie Gott ist ein eyfferiger
Gott/ der ohne Ansehen der Person / die jenigen / so wider
seine Majestät sündigen/ straffet ; Also sollen auch Christ-
liche Regenten nach der weise ihres Principalen des grossen
Gottes im Himmel keine Person in ihren Straff- Ampt an-
sehen/ sondern ohne unterscheid des Standes/ Würde/ oder
Vermögens straffen / die so der Straffe werth sind. Wel-
ches denn an seinen Orth wohl in acht genommen hat der
weise König Salomon/ denn da er Böses an seinen Bruder
Adonia befunden/ hat er ihn lassen hinrichten und nichts dar-
nach gefragt/ obs gleich sein leiblicher Bruder gewesen. Za-
leucus der tapffere Regent zu Lacris / hatte ein Gesetz ge-
macht/ welcher in Ehebruch ergriffen würde/ dem solten sei-
ne beyde Augen ausgestochen werden / über welchen Gesetz
er auch steiff und feste gehalten. Sein eigener Sohn versa-
he es/ und wurde in den Ehebruch angetroffen / darauff hat
der Vater alsobald das Urtheil an ihn exequiren wollen und
befohlen / man solte ihm die Augen ausstechen. Weil aber
jederman vor den Sohn gebeten / hat der Vater ihm selbst
lassen ein Auge ausstechen und dem Sohne auch eins/ damit
der Gerechtigkeit kein Abbruch geschehen möchte. Also sol-
len auch alle Christliche Regenten das Schwert wider die
Ubelthäter gleich schneiden lassen/ und nicht in Ansehung der
Person eines und des andern verschonen und böse Tüben
frey sicher dahin lauffen lassen/ sonst handeln sie wider Got-
tes Befehl und geben damit zu verstehen/ das keine Liebe der
Tugend bey ihnen wohne / denn wer Gott und Gerechtig-
keit

keit liebet/der ist nothwendig dem Teuffel und der Ungerechtig-
 keit feind/ und befließiget sich/ daß er frühe / das ist / mit
 grossen Ernst / alle Ubelthäter außrotte aus der Stadt Pfalms. 101, 8.
 des H. Ern. Ja wenn die Obrigkeit die Ubelthäter nicht zur
 Straffe ziehet/nach göttlichen und weltlichen Rechten/wird
 sie vor Gottes Angesicht eben so gut geachtet / als die laster-
 haften und straffwürdigen Personen/ und bekömpft gleichen
 Lohn mit ihnen / und muß die Seele der Obrigkeit haß-
 ten für die Seele der Ubelthäter / wie dem Könige Ahab I. Reg. 20, 42.
 begegnet. 1. Reg. 20. Daher verflucht auch unser H. Er. Gott
 die Regentē so in ihren Straff-Ampt nachlässig sind/ Jer. 48.
 Verflucht sey / der des H. Ern. Werck lässig thut / ver-
 flucht sey der sein Schwerd auffhält / daß er nicht Blut Jer. 48, 10.
 vergiessen.

Gleichwie nun die liebe Obrigkeit von Gott verord-
 net ist zur Rache über die Ubelthäter/ also ist sie auch hinwie-
 derumb gesetzt zum Lobe den frommen und gehorsamen Unt-
 erthanen / daß sie solche schützen und ihnen alles Gutes ers-
 weisen soll/wie unser Apostel ferner erinnert. Es bestehet aber
 solcher Schutz fürnehmlich in wehren/ hören und nehren.
 (1.) Muß die Obrigkeit wehren dem bösen Buben / daß
 sie ehrlichen Leuten an Leib und Leben/an Weib und Kindern
 und an Ehre/ Haab und Gütern keinen Schaden zufügen/
 und müssen fleißige Aufsicht haben/daß der gemeine Friede
 unter den Leuten erhalten werde; Denn darumb bekömpft die
 Obrigkeit von den Unterthanen ihren jährlichen Tribut/daß
 sie ihnen dafür Schutz leisten und ihnen das ihre im Friede
 erhalten helfen Rom. 13. Dero halben müßet ihr auch Schutz
 geben/ denn sie sind Gottes Diener/ die solchen Schutz sollen
 handhaben. (2.) Muß die Obrigkeit hören/dz ist/ einen jedē zu
 seinen Recht verhelffen / dem Geringen so wol als dem Für-
 nehmen/

Deut. 1, 16, 17.

Deut. 17, 19,
20.

Esa. 1, 17.

Psal. 82, 3, 4.

nehmen/dem Armen so wol als dem Reichen/nicht etwa umb
 Geschenck und Geniesses oder anderer dergleichen Ursachen
 wegen / einen mehr favorisiren oder zu willen seyn als dem
 andern / sondern gleich durchgehen und einen jeden seine ge-
 rechte Sache auff's beste befördern helffen / wie GOTT der
 HERR allen und jeden Regenten / Richtern / Amptleuten /
 Verwaltern und Befehlshabern gebent / Deut. 1. Verhö-
 ret eure Brüder und richtet recht zwischen jederman /
 und seinen Bruder und dem Frembdlinge. Keine Per-
 son solt ihr in Gericht ansehen / sondern solt den Kleinen
 hören wie den Grossen / und für niemands Person euch
 scheuen / denn das Gericht-Ampt ist Gottes / Deut. 17.
 Du solt das Recht nicht beugen / und solt auch keine
 Person ansehen / noch Geschenck nehmen / denn die Ge-
 schenck machen die Weisen blind / und verkehren die Sa-
 chen der Gerechten. Was recht ist / dem soltu nachjagen.
 Sonderlich aber sollen Christliche Regenten arme bedrängte
 Leute / die keine sonderliche Patronen und Fürsprecher ha-
 ben und wegen Armuths nicht viel auf Rechts Prozesse wen-
 den können / in gleichen auch arme Witben und Waisen
 fleissig beobachten / sich ihrer treulich annehmen / ihnen nicht
 lassen unrecht thun / sie auch nicht selbst beleidigen / und etwa
 unter den Schein des Rechten Witben und Waisen und an-
 derer arme Leute Güter an sich ziehen / sondern bedenckē / d̄z sie
 ohne diß vor der Welt arme verlassene / bedrängte und be-
 trübte Leute sind / deßwegen man sie nicht mehr betrüben solt.
 Daher werden sie auch vor andern von GOTT dem HERRN
 in der Heil. Schrift der Obrigkeit recommendiret Esa. 1.
 Helfft den Unterdrückten / schaffet den Waisen recht /
 und helfft der Witben Sachen / Psal. 82. Schaffet recht
 den Armen und den Waisen / und helfft den Elenden
 und

und Dürfftigen zum Recht. Errettet den Geringen und
 Armē/und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt/Syr. 4.
 Höre den Armen gerne / und antworte ihn freundlich
 und sanfft. Errette den/dem Gewalt geschicht/ von dem
 der ihn unrecht thut / und sey unerschrocken / wenn du
 urtheilen solt. Halt dich gegen die Wäysen wie ein Va-
 ter/und gegen ihre Mutter wie ein Haus-Herr. So wir-
 stu seyn wie ein Sohn des Allerhöchsten/und er wird dich
 lieber haben/denn dich deine Mutter hat/Exod. 22. Ihr
 solt keine Witben und Wäysen beleidigen. Wirstu sie be-
 leidigen/so werden sie zu mir schreyen/ und ich werde ihr
 schreyen erhören. So wird mein Zorn ergrimmen/das
 ich euch mit dem Schwert tödte/ und eure Weiber Wit-
 wen und eure Kinder Wäysen werden. Und damit solches
 alles wol in acht genommen werde/ sol die Principal Obriga-
 keit/welcher die Sache am allermeisten angehet/so viel mög-
 lich ihren Unterthanen/wenn sie es begehren/selbst Audientz
 geben/nicht allezeit mit fremden Augen sehen/ und mit frem-
 den Ohren hören/ das ist/ sie sol nicht alles ihren Bedienten
 und Verwaltern vertrauē/und sie machen lassen/wz sie wol-
 len. Denn sie sind nicht alle / wie sie seyn sollen / und wie sie
 Jethro Mose Schweher begehret/nehmlich redliche Leute/
 die Gott fürchten/warhafftig und dem Beitz feind sind;
 Sondern es gibt oft unter der Obrigkeit Bedienten unges-
 rechte Schälcke und gewissenlose Buben / die mehr auff ih-
 ren eigenen/ als auff der Unterthanen ihren Ruh sehen / und
 wenn sie mercken/das ihnen der Principal gar zu sehr mit sei-
 ner Affection Gunst und Gewogenheit zugethan ist / ihnen
 alle Sachen in Gerichten allein vertrauet / und sich um
 nichts bekümmert/verlassen sie sich drauff/zwacken und drük-
 ken ihrer Herren Unterthanen wie sie können/das die armen

Syr. 4. 8. seq.

Exod. 22, 22,
23.

Exod. 18, 26

D ij

Leute

Rom, 12, 8.

D. Saccus
Dom. 23.
Post. Trinit.2. Paral. 19, 6.
7.

Leute zu lest an Bettelstab gerathen müssen / welches hernachmals der Obrigkeit selbst zu grossen Schaden gereicht / wenn ihre Unterthanen von ihren Bedienten so verderbet werden. Darumb wäre es höchst nöthig und auch Christlich / daß ein Regent oder Gerichts Herz sein selbst auff seine Unterthanen mit achtung gebe / ihre Nothdurfft Persönlich mit anhörete / und nicht alles seinen Bedienten und Verwaltern übergebe / damit er auch mit seinen eigenen Augen und Ohren sehen und hören möchte / wie es in den Gerichten zugienge. Denn ein Regent sol sorgfältig seyn / spricht S. Paulus Rom. 12. das ist / fleissig wachen und auff sich haben auff die Unterthanen. Deswegen haben vor Zeiten die Egyptier auff ihres Königes Scepter ein Auge giessen oder schnitzen lassen und haben die Obrigkeit hiermit erinnern wollen / daß sie die Augen wol auff thun und auff alle Sachen selbst ein Auge haben sol / damit niemand an seinē Recht verfürzt oder überhölpelt werde / sintemal die Verantwortung wegen des geführten Regiments nicht allein auff der Obrigkeit Bedienten / sondern auch fürnehmlich auff die Obrigkeit selbst am jüngsten Tage fallen wird. Daher sollen billich alle Christliche und sorgfältige Regenten je zu weilen selbst mit in ihre Berhör und Gerichts Stuben hinein gehen / ihre Richter / Verwalter und dergleichen Bediente mit dem frommen Könige Josaphat vermahnen und zu ihnen sagen : Sehet zu / was ihr thut / den ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / (ihr dienet nicht allein mir als euren Principal in bestellung der Gerichten) sondern dem HERN / und er ist mit euch in Gericht. Darumb last die Furcht des HERN bey euch seyn / und hütet euch und thuts. Denn bey dem HERN unsern GOTT ist kein unrecht / noch ansehen der Person / noch annehmen des Geschencks. (3.) Soll die
Obrigkeit

Obrigkeit auch nehren / das ist / vor der Unterthanen ihre Nahrung sorgen und ihnen dazu beförderlich seyn / daß sie auch ein Stück Brod für sich und die ihrigen erwerben mögen. Darumb wird sie in Daniele einen schönen fruchtbaren Baum verglichen / darunter allerley Thiere ihren Schatten und Speise haben. In den vierdten Gebot werden die Regenten unter den lieblichen Nahmen der Väter begriffen / daß sie ein Väterlich Herz gegen die arme Unterthanen haben sollen. Der Seelige Herz Lutherus spricht: Man sol der Obrigkeit an stat der Löwen und Bären Brodförbe in ihre Wapen mahlen / zur Anzeigung / daß sie für der Unterthanen Nahrung sorgen sollen. Damit aber solches geschehe / müssen Ehrliche Regenten das bonum publicum oder gemeinen Nutz fleissig beobachten und denselben auff's beste befördern helffen / müssen denselben nicht schmälern und verringern / und dasjenige Recht / so einer ganzen Gemeine von alten undendlichen Zeiten her / zukommen / eigennütziger weise / entweder durch Gewalt / oder hinterlistig durch falsche practicen an sich ziehen / sondern sie müssen die Unterthanen (wie sie in der Huldigung bey ihrer Adlichen Treu zusagen) bey ihren alten Freyheiten / Gerechtigkeiten / compactis, recessen, Verträgen etc. so zu allgemeinen Nutz und Auffnehmen dienen / als redlichen und auffrichtigen Regenten gebühret / schützen und erhalten. Sie müssen auch die Unterthanen mit Contributionen und Frohndiensten nicht über die Gebühr auff gut Pharaonisch beschweren / sondern mit leidlichen Diensten und Gaben / so von Alters her geordnet / sich begnügen lassen und den Leuten nichts neues auffbürden / damit sie nicht muthwillig in Armutz gesetzt werden. Denn die Regimente / sagt Lutherus / sind nicht darumb eingesetzt / daß man eitler Bettler mache /

Dan. 4. 8. 9.

Luth.

mache/ und niemand nichts behalten sol. Darumb gibt
 man der Obrigkeit Schoß/ Zins/ &c. daß die Untertha-
 nen bey den ihren bleiben/ ihre Nahrung suchen/ und die
 ihren mit Ehren hinbringen und das ihre mehrten mö-
 gen. Wo aber Noth fürfällt daß man zu erhaltung des
 gemeinen Friedes etwas thun sol / da sol niemand sich
 sperren/ sondern mit Leib und Gut gerne zu der Obrig-
 keit setzen und ihr beystehen / so lange man kan. Aber
 ausser solcher gemeinen Noth sol die Obrigkeit nicht Ty-
 rannisch regieren / sondern es bey den ordentlichen und
 leiblichen Beschwerden bleiben lassen. Das haben jes-
 derzeit Gottselige Regentē beobachtet und sich ihrer getreuen
 Unterthanen auch treulich angenommen/ dieselben geheget /
 gehört und ihr bestes gesucht. Der löbliche Regent Hiob
 sagt mit guten Gewissen von sich selbst Cap. 29. Ich erret-
 tet den Armen der da schreyen/ und den Waisen der keinen
 Helffer hatte. Der Segen/des der verderben solte/ kam
 über mich/ und ich erfreuet das Herz der Witben. Ge-
 rechtigkeit war mein Kleid / daß ich anzog wie einen
 Rock/ und mein Recht war mein Fürstlicher Hut. Ich
 war des Blinden Auge und des Lahmen Füsse. Ich war
 ein Vater der Armen / und welche Sache ich nicht wuß-
 te/die erforschet ich. Ich zubrach die Backenzähne des
 Ungerechten / und reiß den Raub aus seinen Zähnen.
 Der löbliche Kaysar Ferdinandus I. wird sehr gerühmet /
 daß er seinen Unterthanen gerne Audiens gegeben / den Ar-
 men sowohl als den Reichen. Und da einmals sein Secre-
 tarius eine arme Witbe/so seiner Kaysarlichen Majestät ih-
 re Noth klagen wolte / zurück gestossen / hat er ihm einen
 scharffen Ausbucker und derben Verweiß gegeben / und ge-
 sagt: Lasset die arme Frau herkommen / denn darumb
 sind

Hiob. 29. 7.
 12. 17.

sind wir hier daß wir sie hören sollen / und werden wir arme Leute nicht hören / so wird uns Gott wieder nicht hören. M. Bruno Quinos schreibet gar rühmlich nach / dem Hoch-Edlen Herrn Christoph von Mollendorff Thum-Dechant des reformirten Erbstifts Magdeburg / so Anno 1575. den 21. Octobris Christlich und seliglich entschlaffen / daß er ein recht Vater Herrs gegen seine armen Unterthanen gehabt / die er vor seine Person nicht beschweret / auch von seinen Bedienten und Verwaltern nicht hat beschweren lassen / sondern allezeit gesagt : Man solle sie nicht beschweren supra jus & æquum, man sol sie bey ihrer Gerechtigkeit lassen bleiben / und wenn sie thun / was ihnen zustehet / sol man mit ihnen zu frieden seyn / und hat pflegen den Spruch Salomonis anzuziehen : Wer sein Hauß mit Beschwerung der Armen bauet / der ladet den Fluch auf sich. Item hat oft gesagt : Es gemahne ihn gleich wenn einer neue Beschwerung auffbringe / als wenn einer Holz zutrüge zum höllischen Feuer / darinnen er brennen solle. Wennes in der Saat Zeit oder in der Hæu- und Korn-Ernde gewesen / hat er die Unterthanen mit Herren-Diensten nicht wollen beschweren lassen / damit die armen Leute an ihrer Haushaltung nicht gehindert und gar zu Bessern gemacht würden. Und da einer einmal zu ihm gesagt : Es ist nicht unser Nutz / wenn sie uns nicht mehr dienen sollen / hat er geantwortet : Müssen sie denn eben um unsers Nutzens willen zu Bettlern werden / und wollen wir Wein trincken / daß sie nur Wasser zu sauffen haben. Sehet / das sind löbliche Regenten gewesen / an deren Exempel sich billich alle die im Regenten-Stande und die so an der Regenten Stäte sitzen / spiegeln sollen. Des ist gar eine löbliche Tugend an einer Obrigkeit wenn sie ein väterliches Herr

M. Bruno
Quino, Disce
mori: Par. I.
pag. m. 113.
seq.

Herk gegen die Unterthanen hat / sich derselben treulich an-
 nimpt und allenthalben bedencet / wie sie auch ein Stück
 Brod mit ihren armen Kinderlein haben / nicht hungers ster-
 ben oder gar ausgeschöpffet werden mögen. Aber novem
 ubi sunt hodie? wo findet man heutiges Tages solche Christ-
 liche Obrigkeiten / die so väterlich gegen ihre Unterthanen
 gesinnet sind? Zwar unser HERR GOTT bescheret noch an
 manchen Ort einen frommen Regenten / unter dessen Schutz
 die Unterthanen gut gedeyen haben; Aber sie sind heutiges
 Tages sehr dinne geseet. Denn es sind jeso die letzten Zeiten /
 darinnen nach Christi Weissagung die Liebe bey jedermän-
 niglich erkaltet und die Ungerechtigkeit sonderlich der Obrig-
 keit gegen die Unterthanen überhand genommen hat. Sie
 rühmen sich zwar alle / daß sie der Unterthanen Väter seyn /
 aber die meisten sind Stieffväter / welche ihre Gewalt und
 Herrschafft zu eitel Tyrannen und Ungerechtigkeit mißbrau-
 chen / und weder nach Gott noch nach dem Recht fragen / un-
 terdrucken die Sachen der armen / bedrängten Witben und
 Waisen / beschweren das Volk / bey dieser schweren Zeit /
 mit allerhand neuen Ufflagen / Contributionen, Frohndien-
 sten und dergleichen / damit sie der armen Leute Schweiß und
 Blut an sich bringen. Über dieses alles schmälern ihrer viel
 den gemeinen Nutz / umb ihres eigenen Nutzens willen / und
 nehmen offtmals mit Gewalt ganken Gemeinen ihr Recht
 und Freyheit / dadurch sie ordentlicher und ehrlicher weise ihre
 Nahrung fortsetzen könnten / damit ja niemand nichts behalte.
 Im summa / die Drangsalen nehmen jeso dermassen übers-
 hand / daß die armen Unterthanen dafür nicht gedeyen können.
 Und wenn gleich die Principal Obrigkeit den Unterthanen
 keine Beschwerung anleget / so lassens doch ihre Diener und
 vice Obrigkeiten an Beschwerungen nicht mangeln. Mö-
 gen

Matth. 24. 12.

216

gen derowegen nicht unbilllich Micha / Habacuc und Jeremias jeko auff's neue aufftreten und wider die grosselunbarmherzigkeit und Ungerechtigkeit der heutigen Regenten ihre scharffe Straff-Sprüche wiederholen und ihnen zuruffen: Höret ihr Häupter in Hause Jacob / und ihr Fürsten (Regenten und Obrigkeiten) in Hause Israel / ihr solts billich seyn / die das Recht wüsten. Aber ihr hasset das Gute / und liebet das Urge / ihr schindet den Leuten die Haut abe / und das Fleisch von ihren Beinen. Und fresset das Fleisch meines Volcks / und wenn ihr ihnen die Haut abgezogen habt / zubrecht ihr ihnen auch die Beine und zerlegt's wie in ein Töpffen / und wie Fleisch in einen Kessel. Es gehet Gewalt über Recht. Darumb gehets gar anders den Recht / und kan keine rechte Sache gewinnen / denn der Gottlose überfortheilet den Gerechten / darumb gehen verkehrte Urtheil. Man findet unter meinen Volck Gottlosen / die den Leuten stellen und fallen zurichten sie zu fahen / wie die Bogler thun mit Kloben und ihre Häuser sind voller Lücke / wie ein Bogelbauer voller Lockvögel ist. Daher werden sie gewaltig und reich / fett und glatt / sie gehen mit bösen Stückē umb / sie halten kein Recht / den Waisen fördern sie seine Sache nicht / und gelinget ihnen und helffen den Armen nicht zum Recht. Also und nicht anders gehets / leider Gott erbarm es / heutiges Tages zu unter den Regenten und dero Bedienten / und wollens doch nicht gestehen / sondern wollen noch recht dazu haben / und meynen sie thun wol daran / wenn sie übel's thun / wissen ihre unrechte Sachen mit den Schein des Rechtes zu bemänteln und ihnen eine solche schöne Farbe anzustreichen / daß man tausend Ende drauff schwüre / sie hätten das höchste Recht / und ist doch das höchste Unrecht an sich

Mich. 3, 1, 2, 3.

Habac. 1, 4.

Jer. 5, 26, 27, 28.

Mich. 7, 3.

Esa. 10, 2, 3.

Sap. 6, 7, 2, 9.

sich selbst. Das weiß G. Gott / der in das Verborgene ihres Herzens siehet / ihr Gewissen als ein unbetrüglicher innerlicher Herzenszeuge sagets ihnen / und der Armen ihre Seuffzer und Thränen / die zu G. Gott im Himmel schreyen / bezeugens. O wie übel werden solche böse Regenten bestehen / wenn einmal der Oberste Richter Christus Iesus kommen und Examen halten wird ! O welche ein erschrecklich Urtheil wird über solche Tyrannen und Leuschinder ergehen ! Weh denen / die die Sachen der Armen beugen und Gewalt üben in Recht der Elenden unter meinen Volck / daß die Wittben ihr Raub und die Waisen ihre Beute seyn müssen. Was wolt ihr thun am Tage der Heimsuchunge und des Unglücks / das von ferne kömpt ? Zu wen wolt ihr fliehen umb Hülffe ? und wo wolt ihr eure Ehre lassen ? daß sie nicht unter die Gefangene gebeuget werde / und unter die Erschlagene falle ? sagt Gott der H. Erz bey dem Propheten Esaia am 10. und Sap. 6. redet er die Regenten zimlich hart an und spricht : So horet nun ihr Könige (Regenten) und mercket / lernet ihr Richter auff Erden. Nehmet zu Ohren die ihr über viel herrschet / die ihr euch erhebet über den Völkern. Denn euch ist die Oberkeit gegeben von H. Er. und die Gewalt von Höchsten / welcher wird fragen / wie ihr handelt und forschen / was ihr ordnet ? Denn ihr send seines Reichs Amptleute. Aber ihr führet euer Ampt nicht fein / und haltet kein Recht / und thut nicht nach dem / daß der H. Er. geordnet hat. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen / und es wird gar ein scharff Gericht gehen über die Oberherren. Denn den geringen wiederfähret Gnade / aber die Gewaltigen werden gestrafft werden. Denn der / so aller H. Er. ist / wird keines Person fürchten / noch die Macht scheuen.

scheuen. Das sind fürwar gewaltige und schreckliche Worte / welche billich aller Obrigkeit als ein scharffer Donnerkeil solten durchs Herz gehen / und sonderlich wenn in jekt angeführten Spruche stehet : Die Gewaltigen werden gewaltig gestrafft werden. Als einsten ein vornehmer Cavalier und Kriegs-Oberster gefragt wurde / was diese Worte bedeuteten ? hat er dieses darauff geantwortet : Wenn die Obrigkeit ihr Ampt nicht recht in acht nimpt / sondern handelt unrecht / wird sie der Teuffel mit Leib und Seele holen. Der Hochberühmte Theologus und Superintendens zu Ulm / Herz D. Cunrad Dietrich schreibet über erwehnte Worte also: Die Gewaltigen (Obrigkeit) wie sie hier eine Stufe höher gewesen / also werden sie / (weñ sie ihre Gewalt mißbrauchē und den Leuten unrecht thun) dort etliche Stufen tieffer in der Hölle / in Schwefel-Pfuel sitzen und schwitzen / auch viel heisser an Seel und Leib sieden und braten / als andere gemeine Sünder. Cromerus erzehlet dessen ein schrecklich Exempel / von einem Reichen ansehnlichen Juncker in Pohlen / der bey seinen Leuten als ein unersätlicher Geizhals / seinen Bauern und Untertanen überaus beschwerlich gewesen / und sie mit unträglichen Herrn- und Fröhndiensten belästiget / ohne Furcht und Scheu geschunden und geschabet / und nicht viel nach G. D. und seinen Wort gefraget. Wie er nun krank worden / schwerlich und gefährlich darnieder gelegen / haben ihn die Prediger offte und viel vermahnet und ernstlich angehalten / daß er seiner Seelen Heyl und Seeligkeit wahrnehmen wolte / seine Sünde erkennen und in der Zeit der Gnaden mit G. D. sich versöhnen / drauff sol er aus verzweiffelung geantwortet haben : Er sey mit Leib und Seel verdampft und habe sich keiner Gnade zu G. D. zu versehen / Denn er wäre

E ij

schon

Dietericus in
Sap. 6.Cromerus
lib. 9. de rebus
gestis Polono-
rum.
Strigenicii
Conciens.
concion. 14.
p. 116. seq.

schon aus Gottes Gerichte der Gewalt der Teuffel übergeben. Darauff die / so umb ihn gewesen und gestanden / vermerkt und gehört ein geräusche / gleich wie man einen mit Säusten / und sonst grausam schmissen und schläge / wie denn auch bald an des Krancken Leibe Blutrünstige Striemen gespüret und gesehen worden / daß jederman dafür erschrocken und sich entsetzet hat. Und nicht lange hernach ist des unseligen Menschen Seele mit Schrocken / Zittern und Zagen jämmerlich dahin gefahren / und setzet Cromerus dabey : Hic orsus supplicia , quæ deinde apud inferos expenderet : ut esset exemplo iis, qui ex aliorum incommodis student sua commoda parare. Das ist : Der elende Mensch hat noch in diesen Leben etwas müssen fühlen von der Straffe / die er hernach in der Hölle ewig leiden solte / und ist also zum Exempel fürgestellet worden / allen geizigen Obrigkeiten / die mit der armen Unterthanen Schaden wollen reich werden / und groß Gut zusammen schlagen. Ach du frommer G. D. behüte doch alle Christliche Regenten vor einen solchen schrecklichen Gericht. Damit ihr aber / ihr lieben Regenten und alle die ihr an der Regenten Statt sitzet / vor dergleichen schrecklichen Urtheil Gottes möget gesichert seyn / so hütee euch für Ungerechtigkeit / Tyrannen und Unbarmherzigkeit / und bedencket wol was der heilige Geist saget Sap. 1. Habet Gerechtigkeit lieb / ihr Regenten auff Erden. Dencket / daß der H. Er. helfen kan / und fürchtet ihn mit Ernst. Werdet ihr dieses thun / so werdet ihr auch gewißlich an euren G. D. einen gnädigen H. Er. im Himmel haben / welcher euch zu seiner Zeit eure Gerechtigkeit und wohlgeführtes Regiment mit grossen Gnaden-Lohn hier zeitlich und dort ewiglich vergelten wird. Der H. Er. wird euch erhören in der Noth / der Nahme des Gottes Jacob wird euch

Sap. 1. 1.

Psal. 20, 2, 3, 5.

euch

euch schützen. Er wird euch Hülffe senden von Heiligthumb / und euch stärken aus Zion. Er wird euch geben was euer Herz begehret und erfüllen alle eure Gottselige Anschläge. Er wird euch geben langes Leben / daß eure Jahr wären immer für und für. Daß ihr immer sitzen bleibet für Gott / und wird euch erzeigen Güte und Treue die euch behüten. Gott wird euch an seiner allmächtigen Hand halten wie einen Pitschafft Ring / wie den frommen Regenten Serubabel. Er wird euch zum Nagel stecken an einen festen Ort / wie den Eliackim / und wird euch geben den Stuel der Ehren / daß man an euch hänge alle Herzigkeit. Ja er wird euer Regiment also bestätigen und segnen / daß alles / was ihr vornehmen werdet / glücklich wird hinaus lauffen. Und wenn der liebe Gott einmal durch den zeitlichen Todt das Regenten Ampt von euch nehmen wird / so werdet ihr solches mit guten Gewissen resigniren können und zu euren Unterthanen sagen / wie vor Zeiten Samuel : Stehe / hie bin ich / antwortet wider mich für den HERRN und seinen Gesalbten / ob ich jemandes Ochsen oder Esel genommen habe? ob ich jemand Gewalt oder Unrecht gethan habe? ob ich von jemand Hand ein Geschenk genommen habe / und mir die Augen blenden lassen? So will ichs euch wieder geben. Darauff wird nach den Tode in den Herzen und Munde der Unterthanen ein solcher lieblicher und höchstrühmlicher Nachklang erschallen / welchen die Kinder Israel ihren Regenten Samuel gaben : O du selige liebe Obrigkeit / du hast uns keine Gewalt noch Unrecht gethan und von niemand Hand etwas genommen. Und wann dormal ein Christus JESUS der Edle HERR / welcher allbereit sein Reich eingenommen / wieder kommen wird Examen zu

E iij

halten /

Psal. 61, 7, 8.

Hagg. 2, 24.
Esa. 22, 23, 24.

I. Sam. 12, 3.

v. 4.

Luc. 19, 15.

Matth. 25, 21.

Sap. 5, 17.

2. Tim. 4, 8.

Mich. 6, 8.

halten / und Rechenschaft zu fodern / werdet ihr mit allen Ehren bestehen / und anhören die Freudenstimme : Ey du frommer und getreuer Knecht ? Du bist über wenig getreu gewesen / ich wil dich über viel setzen / gehe ein zu deines HERN Freude. Da werdet ihr empfahen ein herrliches Reich und eine schöne Krone von der Hand des HERN / nemlich die Krone der Gerechtigkeit / welche euch der HERN an jenen Tage / der gerechte Richter / geben wird / nicht euch aber alleine / sondern auch allen / die seine Erscheinung lieb haben. Und das wäre nun auch kürzlich die Lektion für die liebe Obrigkeit. Ist demnach beyden der lieben Obrigkeit so wol als den Unterthanen hiez mit gesagt / was gut ist / und was der HERN von ihnen fordert / nemlich die Obrigkeit sol über Recht und Gerechtigkeit halten / und die Unterthanen sollen treu und gehorsamb seyn. Ich sage und vermahne nochmals zum Beschluß mit höchstgedachten Luthero :

Ein jeder lerne seine Lektion /

So wird es wohl in Hause stohn.

Und das helffe uns JESUS Gottes Sohn / hochgelobt ins Himmels Thron / Amen.

Gebeth.

Nach gehaltenener Huldigungs-Predigt.

Du Allmächtiger und ewiger GOTT / ein König aller Könige / und HERN aller HERN / den du gewaltiglich und ohne Ende regierest im Himmel und auff Erden ! Wir sagen dir von Grund unsers Herzens Lob und Dank / daß du aus herrlicher Liebe gegē das menschliche

liche Geschlecht / an allen Orten Herrschafften und Obri-
gkeiten verordnet hast / zur Rache über die Ubelthäter / und zu
Lobe den Frommen / auch insonderheit uns an diesen Ort
nach seligen Ableben unserer Weyland herzogeliebten Ge-
richts-Obriegkeit des Herrn Obersten von Hefler mit des-
sen geliebten Herrn Sohne Herrn Hans Heinrichen von
Hefler / Hoch-Fürstl. Lüneb. Hauptman wiederumb er-
freuet und denselben zum Haupt und Schus über uns gese-
zet hast. Wir bitten deine grundlose Barmherzigkeit / du
wollest diesen unsern lieben neuen Gerichts-Herrn dir aller-
gnädigst befohlen seyn lassen / ihn mit langen Leben / guter
Gesundheit und allen Christlichen Wohlergehen beseeligen.
Wollest diesen schönen Regenten-Baum / aus dem hochbe-
rühmten Heflerischen Stamm entsprossen / herzlich wach-
sen und ausbreiten lassen / daß wir und unsere Nachkommen
dieses Orts unter dessen Edlen Zweigen gewünschte Ruhe
und lieblichen Schatten finden mögen. Insonderheit aber
wollestu ó gütiger Gott / ihm die Liebe zur wahren Gott-
seligkeit und Gerechtigkeit durch deinen heiligen Geist ins
Herz pflanzen und ihm allezeit getreue Befehlshaber be-
scheren / die Gott fürchten / warhafftig und dem Geiz
feind sind / dieselben mit dem Geist der Weißheit und des
Verstandes / mit dem Geist des Rathes und Furcht des
Herrn ausrüsten / damit gleich Recht jederman gehalten
und guter Schus gehandhabet werde / und in allen Dingen
deine göttliche Ehre / der Unterehanen Wohlfarth und Ge-
denen / auch Zucht / Erbarkeit und gemeiner Nutz gesucht
und gefördert werde. Du wollest auch gleicher gestalt uns
sämplichen Unterehanen demütige und gehorsame Herzen
geben / daß wir unsere liebe Obriegkeit für deine heilige Ord-
nung erkennen / und Ihr / so wol auch ihren Gesandten /
Befeh-

766574

40

Huldigungs-Predigt.

Befehlichshabern vermöge unserer Pflicht umb deinet wil-
len gehorsam seyn / in allen Dingen / so nicht wider dein
Wort und Ehre lauffen / sie im Herzen lieben / äusserlich
mit Geberden / Worten und Wercken ehren / ihr auch gerne
und willig reichen / was ein jeder zu geben schuldig ist. In
Summa: Hilff du frommer GOTT das wir beyderseits un-
sere Schuldigkeit in deiner Furcht in acht nehmen / damie
wir sämpflich / Obrikeit und Unterehanen seyn und bleiben
mögen ein heiliges Volk / das dir gefalle / und also deines
Väterlichen Seegens und milden Gaben hier zeitlich bis
an unser Ende geniessen und endlich ewig selig werden mö-
gen / umb deines geliebten und eingebornen Sohns unsers
hochverdienten Emanuels und Erlösers JESU

Christi willen /
Amen.

E N D E



Handwritten blue ink scribbles and the number 1077.

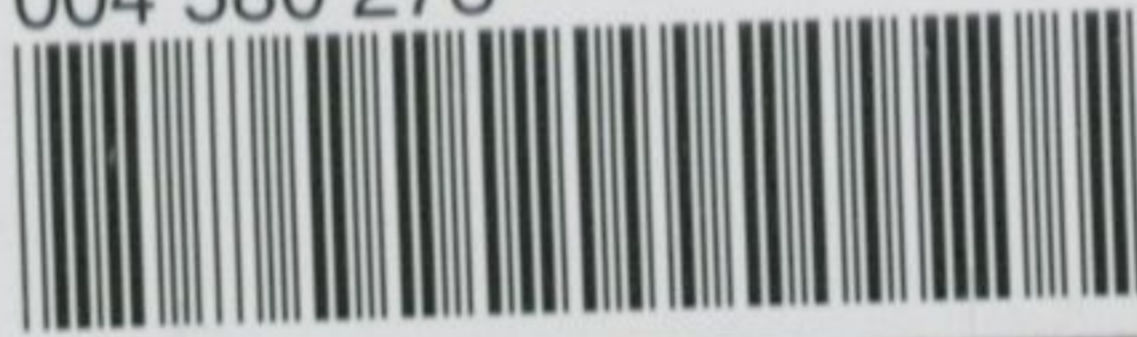


il
in
ch
ne
in
n
ne
en
es
is
is
rs

ULB Halle

3

004 580 273





QK. 297

13

D

U

S

Der Hoch-Edel

Hans

Hoch-Fürstl.

Von den sämtlich
Anno

Joha

Bedruckt bey Cas



Z 6
6574

tion

B

BIBLIOTHECA
NICAVIANA

och-Mannveste

Sebler /

auptmann /

hlich den 12. Julii

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Buchdrucker /

